

# **TARIFE EINSPEISEVERGÜTUNG 2024**

Die Energierücklieferung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz der Elektra Genossenschaft Baldingen eingespeiste Energie aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Die Herkunftsnachweise können direkt an die Elektra Genossenschaft Baldingen (EGB) vermarktet werden. Bitte melden Sie sich hierfür beim kundendienst@elektrabaldingen.ch oder telefonisch unter 056 200 55 21.

TARIFE

EINSPEISEVERGÜTUNG		HOCHTARIF (*)	NIEDERTARIF (**)
Energierücklieferung	Rp./kWh exkl. MWST	23.44	23.44
Herkunftsnachweis	Rp./kWh exkl. MWST	2.20	2.20

(\*) Mo-Fr 07:00-20:00, Sa 07:00-13:00 (\*\*) übrige Zeit

Elektra Baldingen 5333 Baldingen



### **GÜLTIGKEIT**

Die Preise gelten ab 1. Januar des jeweiligen Geschäftsjahres und ersetzen die bis dahin gültigen Einspeisevergütungen. Vorbehalten bleiben in allen Fällen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), die Werkvorschriften CH (WV-CH, Ausgabe 2018), sowie die speziellen Bedingungen der EGB.

### ENERGIERÜCKLIEFERUNG

#### **Arbeitspreis**

Der Arbeitspreis in Rp./kWh wird für jede rückgelieferte Kilowattstunde Strom (Wirkenergie) vergütet.

#### **Tarifzeiten**

Hochtarif: Montag bis Freitag 07:00 bis 20:00 Uhr

Samstag 07:00 bis 13:00 Uhr

Niedertarif: übrige Zeit

## **WEITERE BESTIMMUNGEN**

- Bei Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA sind gemäss Energieverordnung das Erfassen der Anlagen und der eingespeisten elektrischen Energie vorgeschrieben. Zudem müssen Anlagen mit einer Anschlussleistung über 30 kVA mit einer Lastgangmessung mit automatischer Datenüber mittlung ausgestattet werden (gemäss StromVV).
- Die Energieeinspeisung, der Energiebezug und die Messung erfolgen auf Netzebene 7.
- Die Messung erfolgt nach den Empfehlungen des Bundesamtes für Energie (BfE) vom 01.01.2010 (Vollzugshilfen für die Umsetzung der Anschlussbedingungen der Elektrizitätsproduktion gemäss Art. 7 EnG und Art. 28a EnG).
- 4. Die Messgeräte werden von der EGB eingebaut und bleiben in deren Eigentum.
- Die Vergütung kommt zum Tragen, sofern der unabhängige Produzent keinen Gebrauch von kostendeckenden Finanzierungsmodellen, insbesondere der KEV nach EnG Art. 7a. macht.
- Gemäss dem Energiegesetz (EnG) Art. 7 Abs 2, richtet sich die Vergütung für die Einspeisung nach dem "marktorientierten Bezugspreis für gleichwertige Energie".

Stand: September 2023

Elektra Genossenschaft Baldingen Im Spitz 2

Im Spitz 2 5333 Baldingen

056 200 55 21 www.elektrabaldingen.ch

**JETZT ZU NATURSTROM WECHSELN** 

QR CODE SCANNEN UND MIT LÄGERESTROM ETWAS FÜR DIE UMWELT TUN

WWW.LAEGERESTROM.CH

